

Auszug aus der
Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 6. April 2022

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 9. März 2022 und vom 21. März 2022
4. (vorgezogen) Vorstellung Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan 2022 durch Raumplaner DI Georg Rauch
5. Beschlussfassung Pachtvertrag mit dem SV Gaißau betr. die Neue Sportstätte
6. Beschlussfassung Umwidmung Teilflächen GSt-Nr 877, 883 und 895 (St. Othmarweg)
 - a) Beschlussfassung Verordnung Umwidmung
 - b) Beschlussfassung Verordnung Mindestmaß bauliche Nutzung GSt-Nr 877
7. Zusatztagesordnungspunkt: Grundsatzbeschluss Umsetzung Masterplan Ortszentrum
8. Allfälliges

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird vom Bürgermeister folgender Antrag auf Änderung bzw Ergänzung der Tagesordnung gestellt: Punkt 7: Grundsatzbeschluss Umsetzung Masterplan Ortszentrum. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 4 – Vorstellung Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan 2022 durch Raumplaner DI Georg Rauch – wird vorgezogen und unmittelbar nach der Begrüßung abgehandelt.

Punkt 4 (vorgezogen): Vorstellung Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan 2022 durch Raumplaner DI Georg Rauch

Der Verordnungsentwurf für den neuen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Gaißau wurde der Gemeindevertretung vor der Sitzung in Schriftform zur Verfügung gestellt. Die in der REP-AG-Sitzung am 23. März 2022 besprochenen Änderungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Von Raumplaner DI Georg Rauch wird zunächst der inzwischen 1 ½ jährige intensive Arbeitsprozess geschildert, der zum nun vorliegenden Arbeitsstand des Verordnungsentwurfes geführt hat. Anschließend wird der 44 Seiten umfassende Verordnungsentwurf des REP in großen Zügen anhand der vier Hauptthemenbereiche Siedlungsraum und Wirtschaft, Sozial- und Versorgungsraum (mit regionaler Zusammenarbeit), Freiraum und Ressourcen sowie Mobilität vorgestellt, wobei bei den wichtigsten Punkten auf Grundsätze, Ziele und Maßnahmen eingegangen wird. Zusammengefasst sind die Ziele des REP im ebenfalls in Papierform vorgelegten Zielplan.

Nach der Vorstellung des REP-Entwurfes werden vom Bürgermeister die weiteren Arbeitsschritte und die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit erläutert. Es wird auf die Dorfspaziergänge am 21. und 22. April sowie auf den großen Themenabend zum REP in der Rheinblickhalle am 29. April 2022 hingewiesen, bei dem der Entwurf der Öffentlichkeit präsentiert werden wird und diskutiert werden kann. Parallel dazu wird eine erste Besprechung mit der Abt. Raumplanung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung durchgeführt. Nach Abschluss aller weiteren Schritte und endgültiger Fertigstellung des Verordnungsentwurfes wird dieser der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend findet das gesetzlich vorgeschriebene Auflageverfahren statt, bei dem die Öffentlichkeit nochmals Einsicht nehmen kann und Änderungsvorschläge erstattet werden können.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

Es wird die Übersichtlichkeit und Gliederung des Entwurfes angesprochen. Dazu wird von Georg Rauch erläutert, dass die inhaltliche Gliederung gesetzlich vorgegeben ist. Im vorliegenden Entwurf sind zur Erläuterung zahlreiche Planausschnitte eingefügt. Die letztendlich zu beschließende Verordnung wird aus einem reinen Textteil und dem Zielplan bestehen.

Es wird angeregt, dass der Fußweg entlang der Rheinstraße im REP auch für die Strecke zwischen dem Patagonia und dem Rheinholz als Ziel eingetragen werden sollte. Die Anregung wird positiv aufgenommen und im REP-Zielplan entsprechend ergänzt.

Es wird gefragt, ob der Weg an der Rheinstraße ein Fuß- und Radweg werden soll? Vom Bürgermeister wird dazu erläutert, dass dabei die mögliche (geringe) Trassenbreite und das Konfliktpotential Fußgänger-Radfahrer beachtet werden müssen, wobei die Fußgänger die schwächsten Verkehrsteilnehmer sind. Letztendlich ist dies wegen des Wegbelages auch eine finanzielle Frage. Zu dem Thema gibt es bereits eine Verkehrsstudie, sollte die Umsetzung möglich sein, wird dies nochmal konkret besprochen.

Den Tagesordnungspunkt abschließend bedankt sich Bürgermeister Reinhold Eberle bei DI Georg Rauch für die fachliche Begleitung und die angenehme, erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Erstellung des REP-Entwurfes, sowie bei den Mitgliedern der AG REP für deren stetiges Engagement. Herausgekommen ist dabei ein sehr gutes Ergebnis, das nach den weiteren Schritten (Öffentlichkeitsarbeit, Beschlussfassung, Auflageverfahren) für die nächsten 15 bis 20 Jahre der verbindliche Handlungsrahmen für die Gemeindeentwicklung sein wird.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters

a) Jahreshauptversammlung Feuerwehr

Zum neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gaißau wurde bei der Jahreshauptversammlung Christoph Vonach gewählt. Mit Dank für seine Arbeit verabschiedet wurde der bisherige Kommandant Wolfgang Selb. Schon zuvor von der Feuerwehr in Empfang genommen wurde das neue Tanklöschfahrzeug (TLF), dessen Ausstattung und auch äußeres Design bereits viel Aufmerksamkeit und Zustimmung bekommen haben. Das alte TLF, das noch in sehr gutem Zustand und voll funktionsfähig ist, wird im Rahmen einer österreichweiten Hilfsaktion für die Ukraine in den Großraum Kiew überstellt. Die Übergabe erfolgt an der ungarisch-ukrainischen Grenze. Bei der diesjährigen Friedenslichtaktion der Feuerwehr wurden insgesamt etwa 1000 € gesammelt, die von dieser zur einen Hälfte dem Gaißauer Sozialfonds, zur anderen dem Verein Sonnenblume gespendet wurden.

b) Flugplatz Altenrhein

Die AG Flugplatz Altenrhein der Gemeindevertretung hat sich inzwischen drei mal auf Sitzungen mit Vorschlägen des Flugplatzes Altenrhein befasst, die für eine leichte Ausweitung der Linienflugzeiten eine deutliche Reduzierung der Hubschrauberflüge in die Waage gelegt haben. Hierfür wäre eine Änderung des Staatsvertrages erforderlich. Das Angebot klang wegen der Reduzierung der Hubschrauberflüge zunächst sehr verlockend, nach dem letzten informellen Zusammentreffen mit Vertretern des Flugplatzes und Behördenvertretern aus der Schweiz und Vorarlberg ist die Skepsis auf der Seite der Gemeinde Gaißau jedoch stark gewachsen. Eine Simulationsberechnung hat ergeben, dass ein Wegfall der Begrenzung von Überflügen von/nach Osten für Gaißau evtl. eine erhebliche Mehrbelastung bringen könnte. Es soll in absehbarer Zeit wieder eine Sitzung der AG Flugplatz Altenrhein stattfinden, bei der die neuen Fakten und Erkenntnisse besprochen werden sollen. Die derzeitige Stimmung beim Bürgermeister geht dahin, den Staatsvertrag so zu belassen wie er ist. Ein am Tag der Sitzung erschienener Pressebericht in den VN bestätigt die zwiespältigen Eindrücke. Seitens des Bürgermeisters wird versichert, dass das Thema weiterhin sehr sorgfältig aufgearbeitet wird.

c) Mitgliederversammlung Verein Agglomeration Rheintal

Thema der Sitzung war das Aggloprogramm Nr. 4, in welchem die Gaißauer Projekte „Fuß-Radweg entlang der Rheinstraße“ sowie „Tarifverbund Bahnhof Rheineck“ aufgenommen worden sind. Die Umsetzung soll in den Jahren 2024-2027 erfolgen. Der Finanzierungsanteil der Schweiz an dem Wegprojekt könnte 30 bis 40 % betragen.

d) Umbau Gemeindeamt

Aufgrund von coronabedingten Ausfällen bei Handwerkerpartien verzögert sich der Abschluss des Umbaus und der Sanierung um etwa drei Wochen. Mit der Eröffnung des umgebauten Gemeindeamtes wird nunmehr für Anfang Juni gerechnet.

e) Eventuell Gründung einer Klimaanpassungsregion KLAR

Über eine eventuelle Gründung einer Klimaanpassungsregion KLAR hat eine Besprechung der Gemeinden des Rheintales stattgefunden. Ziel einer solchen regionalen Zusammenarbeit wäre ein Miteinander, wie mit den Folgen des Klimawandels umgegangen werden soll. Denkbar ist eine Zusammenarbeit vergleichbar mit der im e5-Programm. Für eine Klimaanpassungsregion gibt es attraktive Förderungen.

f) Besprechung Blackout

Die Vorsorge für einen allfälligen Strom-Blackout soll Teil des Katastrophenschutzes werden. Hierfür fand eine Besprechung auf Vorarlberger Ebene mit der Südtiroler Firma Securplan statt, die darauf spezialisiert ist und auch bereits den Katastrophenschutzplan für Vorarlberg und zahlreiche andere Gemeinden erstellt hat. Die Vorbereitung auf einen möglichen Blackout ist für die öffentliche Hand insbesondere zur Aufrechterhaltung der Kommunikation und Versorgungsinfrastruktur bedeutsam.

g) Seeuferreinigung

Bei der diesjährigen Seeuferreinigung nahmen am Freitag aus der Volksschule 120 Personen – Schülerinnen, Schüler und Begleitpersonen – teil, die das ganze Ufer aufgeräumt haben. Auch am darauffolgenden Samstag gab es sehr viele Teilnehmer, die Sammelzone wurde entsprechend ausgeweitet. Die Seeuferreinigung fand wieder in sehr guter Stimmung und mit einem Ausklang beim Rheinholzkiosk statt.

h) Flüchtlinge Ukraine

Zum Thema Unterbringung und Integration von Vertriebenen bzw. Geflohenen aus der Ukraine fand ein Vernetzungstreffen der Gemeinden statt. Die Rheindeltagemeinden wurden zu diesem Thema als eine Region zusammengefasst, Ansprechpartnerin ist Elke Geiger im Gemeindeamt Höchst. In Gaißau waren zum Zeitpunkt der Sitzung bereits fünf Personen aus der Ukraine – Frauen und Kinder – privat untergebracht. Die bei der Gemeinde eingehenden Hilfs- und Unterbringungsangebote werden beim Land gemeldet, die Organisation der Unterbringung erfolgt in der Regel durch die Caritas.

i) Fahrplanklausur

Seitens der Republik wird der Öffentliche Personennahverkehr zusätzlich gefördert, was vom Landbus Unterland gut gebraucht und genutzt werden kann. In Prüfung ist eine dritte Buslinie nach Gaißau mit einer schnelleren Anbindung an Lustenau. In anderen Bereichen wird es Taktverdichtungen geben (Hohenems-Dornbirn), geprüft wird auch, ob zwischen Lustenau und Wolfurt eine Verbindung möglich ist. Die zusätzlichen Kosten würden ca 1,5 Mio € betragen, was aufgrund der sehr hohen Förderung leistbar wäre. Thema waren auch die krisenbedingt gestiegenen Treibstoffpreise, was zu einer erheblichen Mehrbelastung führt.

j) Rückbau alter Sportplatz

Schritt für Schritt wird jetzt im Frühjahr der alte Sportplatz zurückgebaut. Die Tore, das Ballfanggitter und die Banden sind bereits entfernt. Baustoffe, die noch verwendet werden können, werden vom Bauhof wiederverwendet. Der Container, der das Clubheim beherbergt hat, konnte verkauft werden. Nach dem Abbau ist an der Stelle des Clubheims noch eine Geländeangleichung erforderlich.

k) Erneuerung Beschallungsanlage Rheinblickhalle

Wegen Problemen bei der Elektro-Materiallieferung hat sich die Installation der neuen Beschallungsanlage in der Rheinblickhalle verzögert.

j) Zum Schluss des Berichtes werden noch folgende Termine bekanntgegeben:

Nächste Sitzung 04. Mai 2022 19.00 Uhr

Dorfspaziergänge: Themenschwerpunkt Zentrumsentwicklung Donnerstag 21. April 2022 und Freitag 22. April 2022

Fahrradexkursion: Themenschwerpunkt Natur- und Freiraum der Gemeinde Freitag 22. April 2022

20 Jahre Bibliothek Gaißau Samstag 23. April 2022

Großer Themenabend zum Räumlichen Entwicklungsplan Freitag, 29. April 2022

Punkt 3: Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 9. März 2022 und vom 21. März 2022

Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 9. März 2022 und vom 21. März 2022 werden ohne Einwand einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Beschlussfassung Pachtvertrag mit dem SV Gaißau betr. die Neue Sportstätte

Der Pachtvertrag mit dem SV Gaißau betreffend die Nutzung der Neuen Sportstätte wurde bereits vor der Sitzung allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern bei der Fraktionsvorbesprechung vorgelegt. Es handelt sich um einen Standardvertrag, der alle Voraussetzungen erfüllt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Abschluss des Pachtvertrages mit dem SV Gaißau, so wie er vorliegt, einstimmig beschlossen.

Punkt 6: Beschlussfassung Umwidmung Teilflächen GSt-Nr 877, 883 und 895 (St. Othmarweg)

a) Beschlussfassung Verordnung Umwidmung

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung wurden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits im Vorfeld der Sitzung folgende Unterlagen in Schriftform vorgelegt: Verordnungsentwurf, Plan Flächenwidmungsplan-Änderung 1:500 (Erstellungsdatum 28.01.2022), Grundstücksnummern-Verzeichnis mit Flächenbilanz sowie Erläuterungsbericht – Vorlagebericht an die Gemeindevertretung vom 1. April 2022, alle Unterlagen mit der Zahl 031-2/79-2022.

Die Gemeindevertretung hat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens bereits am 9. Februar 2022 beschlossen. Die betroffenen Grundeigentümer, Nachbarn sowie die Öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes berührt werden, wurden nachweislich von der geplanten Änderung informiert und es wurde ihnen einen Monat Zeit für allfällige Stellungnahmen gegeben. Stellungnahmen sind keine erfolgt.

Das Umwidmungsvorhaben wird vom Bürgermeister anhand der vorgelegten Unterlagen erläutert. Die Begründung für die Umwidmung ergibt sich aus dem ausführlichen Erläuterungs- und Vorlagebericht und wird von der Gemeindevertretung ohne weitere Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Grundlage dieses Vorlageberichtes wird vom Bürgermeister die Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke 877, 883 und 895, so wie im Plan Zahl 031-2/79-2022 vom 28.01.2022 dargestellt, beantragt und von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (Verordnungsentwurf Zahl 031-2/79-2022).

b) Beschlussfassung Verordnung Mindestmaß bauliche Nutzung GSt-Nr 877

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung wurden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits im Vorfeld der Sitzung folgende Unterlagen in Schriftform vorgelegt: Verordnungsentwurf, Lageplan 1:1000 (Erstellungsdatum 31.03.2022) sowie der Erläuterungsbericht zum Verordnungsentwurf – Vorlagebericht an die Gemeindevertretung vom 1. April 2022, alle Unterlagen mit der Zahl 031-2/79-2022-VO.

Der Verordnungsentwurf wurde bereits am 9. Februar 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen und vom 10. Februar bis 14. März 2022 an der Amtstafel der Gemeinde Gaißau sowie auf www.gaissau.at kundgemacht. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. Raumplanung wurde über die Auflage verständigt. Stellungnahmen sind keine eingegangen.

Die vorgesehene Verordnung wird vom Bürgermeister anhand der vorgelegten Unterlagen erläutert. Ausführlich eingegangen wird vom Bürgermeister auf Folgendes: Der gegenständliche Verordnungsentwurf hat sich zunächst nicht nur auf die umzuwidmende Teilfläche, sondern auf das gesamte GSt-Nr 877 erstreckt. Inzwischen steht der Standort des künftigen Wohnhauses fest, es soll im wesentlichen in dem Bereich des Grundstücksteils errichtet werden, der umgewidmet werden soll. Die im Verordnungsentwurf vorgesehene BNZ 25 soll nunmehr lediglich auf die umzuwidmende Teilfläche des GSt-Nr 877 erstreckt werden. Die Anfrage an die Abt. Raumplanung beim Land Vorarlberg, ob die Verordnung der BNZ 25 auch auf den umzuwidmenden Grundstücksteil beschränkt werden könne und ob dann ein erneutes Auflageverfahren erforderlich sei, wurde am 28. März 2022 mit folgender Stellungnahme beantwortet: Rechtlich gesehen kann man das Mindestmaß der baulichen Nutzung auch nur auf den neu umgewidmeten Teil festlegen. Wenn die BNZ gleich bleibt und die Fläche kleiner wird, ist keine Wiederholung des Auflageverfahrens notwendig. Eine ausreichende Begründung für die Festlegung des Mindestmaßes nur für eine Teilfläche des Grundstückes ist für diese Änderung jedoch Voraussetzung und im GV-Protokoll/Erläuterungsbericht anzuführen. Im Erläuterungsbericht zum Verordnungsentwurf – Vorlagebericht an die Gemeindevertretung vom 1. April 2022 wird die Änderung und Vorgehensweise daher ausführlich begründet, die Begründung für die Änderung wird von der Gemeindevertretung ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, insbesondere des Vorlageberichtes vom 1. April 2022, wird vom Bürgermeister die Erlassung des geänderten Verordnungsentwurfes über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (BNZ 25) für die umzuwidmenden Teilfläche des GSt-Nr 877 beantragt und von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. (Verordnungsentwurf Zahl 031-2/79-2022-VO)

Punkt 7: Zusatztagesordnungspunkt: Grundsatzbeschluss Umsetzung Masterplan Ortszentrum

Der Masterplan Ortszentrum wurde in Papierform im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt. Der Masterplan wurde bereits in der Sondersitzung der Gemeindevertretung am 21. März 2022 vorgestellt und vom Architekten ausführlich erläutert.

Vom Bürgermeister wird die nunmehr gegebene Gelegenheit betont, das Ortszentrum zwischen Kirche und Gemeindeamt gestalterisch entscheidend zu verbessern und damit aufzuwerten, wozu der vorliegende Masterplan die notwendigen Leitlinien an die Hand gibt.

Die erste Grobschätzung geht von Kosten für die Gemeinde in Höhe von 800.000 € aus. Da die Umsetzung im Lauf von mehreren Jahren und Bauetappen geschehen soll, würde das eine finanziell vertretbare Belastung bedeuten.

Bei der Sondersitzung der Gemeindevertretung angesprochene Fragen nach möglichen Verkehrsregelungen (Einbahn) werden von einem Fachplaner beurteilt.

In der Diskussion wird die Natursteinpflasterung infragegestellt (Kosten, evtl. Probleme für ältere Menschen, Schneeräumung) und es wird ein nochmaliges Überdenken angeregt. Vom Bürgermeister wird dazu zugesagt, dass dies selbstverständlich geprüft wird, außerdem sollen Lösungen und Erfahrungen in anderen Gemeinden mit in Betracht gezogen werden. Der nun zu treffende Grundsatzbeschluss lässt die gestalterischen Details ohnehin noch offen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass der Masterplan Ortszentrum in diesem Sinne weiter verfolgt und umgesetzt werden soll.

Punkt 8: Allfälliges

Es wird gefragt, ob daran gedacht ist, das Innere der Rheinblickhalle neu auszumalen. Vom Bürgermeister wird das geprüft, auch hinsichtlich des Foyers.

Es wird gefragt, wie der Zeitplan beim Neubau des Gehsteigs an der Hauptstraße und bei der Erneuerung der Wasserleitung aussieht. Dazu wird vom Bürgermeister erläutert, dass die erforderlichen Grundablöseverträge durch die Landesstraßenverwaltung so bald wie möglich vorbereitet werden. Diese Grundablöseverträge sind Voraussetzung für den Baubeginn. Das Wasserleitungs-Projekt ist eingereicht, in dieser Sache ist man startklar. Es wird davon ausgegangen, dass die Projekte Gehsteig und Wasserleitungserneuerung an der Hauptstraße noch in diesem Jahr fertiggestellt und abgerechnet sein werden.

Es wird nach dem Verbleib von „Nagels Bänke“ gefragt. Thematisiert wird in diesem Zusammenhang auch, ob beim Hafen Wetterwinkel wieder ein Müllkübel installiert werden soll. Vom Bürgermeister wird dazu bemerkt, dass an der Stelle von „Nagels Bänke“ wieder eine Sitzbank aufgestellt werden soll. Es soll auch mit einem Müllkübel beim Hafen Wetterwinkel wieder ein Versuch gemacht werden, in der Vergangenheit gab es jedoch immer wieder Vandalismus und einen unerwünschten „Müllanziehungseffekt“.

Es wird auf vom Land Vorarlberg angebotene Fördermöglichkeiten für die Jugendarbeit und Jugendtreffs hingewiesen. Nicht zuletzt die REP-Umfrage habe gezeigt, dass in Gaißau ein Bedarf an Jugendarbeit bestehe. Vom Bürgermeister wird dazu erwidert, dass das Thema Jugendarbeit regional angeschaut werden sollte, dies könne ein Thema für den Sozialsprengel Rheindelta sein. Für Gaißau alleine wäre aktive Jugendarbeit nur schwer bewältigbar, es bräuchte da aus den Reihen der Jugendlichen viel Eigeninitiative. Der Gaißauer Jugendraum ist aus Eigeninitiative von Jugendlichen entstanden, dies hat aber nur wenige Jahre funktioniert. Es wird ergänzt, dass das Thema auf Rheindeltaebene auch im Rahmen des Landesprogrammes „FamiliePlus“ angeschaut werden könnte. Weiters wird angeregt, auch den Pfarrer zu solchen Gesprächen hinzuzuziehen. Vom Bürgermeister wird diese Anregung zustimmend zur Kenntnis genommen und zugesagt, dass das Thema Jugendarbeit entsprechend auf der Agenda bleibt und in Sozialsprengel und bei FamiliePlus besprochen werden soll.